

Bregtalkurier (KW 30/2017)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 23.06.2020

Pressebericht Nr. 191/2017

**Gemeinderat nimmt Stellung zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2017 –
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Schützenbach-West, 4 Änderung gefasst.**

Furtwangen In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause befasste sich der Gemeinderat mit der Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes, der Jahresrechnung 2015 des Stadthaushaltes und den Jahresabschlüssen 2015 der Eigenbetriebe. Er traf auch Beschlüsse zur Erweiterung des Wohngebietes Rohrbach-Reibschenberg und zu den Planungsleistungen im Bereich Bahnhof-/Baumannstraße.

Stellungnahme der Stadt Furtwangen zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2017

Der Gemeinderat nahm zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2017 Stellung und wies mit Nachdruck auf die Einrichtung einer durchgehenden, schnellen und regelmäßigen Verbindung (Nebenachse) von Furtwangen nach St. Georgen hin. Des Weiteren wurde vom Gemeinderat eine direkte Verbindung an die Höllentalbahn gefordert. Damit wäre der wichtige Übergang in Richtung Freiburg und in den Bereich Hochschwarzwald möglich. Dies könne am besten durch einen Anschluss an den Bahnhof in Titisee erreicht werden.

Eine verbundübergreifende Fahrkarte habe nach Meinung des Gemeinderates für den westlichen Kreisteil eine äußerst große Bedeutung. Schließlich forderte der Gemeinderat auch die Verlängerung der Erschließungslinie 264/2 von Furtwangen zum Katzensteig. Zur einzigen Donauquelle solle ein Bus fahren.

Antrag der Stadtkapelle Furtwangen auf Bezuschussung der Anschaffung von Uniformen

Der Übernahme der Beschaffungskosten der Uniformen der Stadtkapelle stimmte der Gemeinderat zu. Die Satzung der Stadtkapelle sei in diesem Zusammenhang so anzupassen, dass künftig nur noch ein Dirigentenzuschuss gewährt und die Zöglingausbildung im bisherigen Rahmen gefördert werde. Bei der Beschaffung von Uniformen, Instrumenten usw. werde die Stadtkapelle wie alle übrigen Vereine behandelt. Die Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 für den Stadthaushalt wurde vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	22.222.565,78	2.245.622,34	24.468.188,12
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	982.000,00	982.000,00
3. Zwischensumme	22.222.565,78	3.227.622,34	25.450.188,12
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.063.100,00	1.063.100,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	22.222.565,78	2.164.522,34	24.387.088,12
6. Soll-Ausgaben	21.953.565,78	2.643.037,34	24.596.633,12
7. Neue Haushaltsausgabereste	549.200,00	1.677.000,00	2.226.200,00
8. Zwischensumme	22.502.765,78	4.320.067,34	26.822.833,12
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	280.200,00	2.155.545,00	2.435.745,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	22.222.565,78	2.164.522,34	24.387.088,12
11. Differenz 10 ./ 5	0,00	0,00	0,00

Die Vermögensrechnung mit der Bilanz zum 31.12.2015 und einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 93.438.606,00 Euro wurde vom Gemeinderat ebenfalls wie folgt festgestellt:

	Stand am 01.01.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Zunahme +/- Abnahme EUR
Aktiva			
Anlagevermögen	88.107.137,17	88.538.748,71	+ 476.611,54
Geldanlagen	3.450.000,00	100.000,00	- 3.350.000,00
Forderungen aus laufender Rechnung	5.071.241,17	4.754.857,29	- 316.383,88
	96.628.378,34	93.438.606,00	- 3.189.772,34
Passiva			
Deckungskapital	84.258.123,95	85.060.550,51	+ 802.426,56
Schulden	3.849.013,22	3.531.862,24	- 317.150,98
Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen	3.671.843,44	2.439.024,44	- 1.232.819,00
Verpflichtungen aus laufen- der Rechnung	4.849.397,73	2.407.168,81	+ 2.442.228,92
	96.628.378,34	93.438.606,00	- 3.189.772,34

Schließlich stimmte der Gemeinderat den in der Jahresrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Eigenbetriebe

Der Gemeinderat beschloss, dass die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung, Technische Dienste und Wasserwerk zum 31.12.2015 festgestellt werden. Die Jahresverluste 2015 in Höhe von 110.542,10 Euro für den Eigenbetrieb Technische Dienste, in Höhe von 186.547,42 Euro für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und in Höhe von 72.587,67 Euro für den Eigenbetrieb Wasserwerk sind auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen. Der Leitung der Eigenbetriebe wird Entlastung erteilt. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teile des Gemeinderatsbeschlusses.

Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 1,771

% beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wurde zugestimmt.

Bebauungsplan Schützenbach-West, 4. Änderung; Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander die in der Anlage zur Drucksache (Synopsis) vorgeschlagenen Beschlussvorschläge. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan „4. Änderung des Bebauungsplanes Schützenbach-West“ in der Fassung vom 07.07.2017 mit dem zeichnerischen Teil, dem schriftlichen Teil (jeweils Stand 07.07.2017) und der umweltbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (Stand 06.07.2017) wurden nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schließlich wurden die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.07.2017 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg, Rohrbach: Ausschreibung der Erschließungsarbeiten

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten (Kanalisation und Wasserversorgung, Verkehrsflächen) für die Erweiterung des Wohngebietes „Reibschenberg“ in Furtwangen-Rohrbach, zusammen mit dem Ingenieurbüro BIT-Ingenieure vorzunehmen.

Auftragsvergaben: Planungsleistungen Bahnhof-/Baumannstraße, 3. Bauabschnitt

Das Ingenieurbüro Breinlinger Ingenieure mit Sitz in 78532 Tuttlingen wurde vom Gemeinderat mit den Vermessungen und Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 7 für den Ausbau der Bahnhofstraße (von der Brücke bis zur Einmündung Baumannstraße) sowie der Baumannstraße (von der ehemaligen Post bis zur Einmündung der Bahnhofstraße und für den Platz vor der evangelischen Kirche) beauftragt. Der Gemeinderat stimmte zudem einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2017 in Höhe von 120.000 Euro zu.

Projektantrag Quartier 2020

Vom Integrationsministerium wurde ein Ideenwettbewerb „Quartier 2020“ ausgeschrieben. Antragsberechtigt sind Kommunen, die Wohn- und Lebensräume mit unterschiedlichen Menschengruppen entwickeln. Die Oekogeno entwickelt gerade ein Mehrgenerationenhaus in der Baumannstraße. Mit diesem Projekt möchte sich der Gemeinderat am Ideenwettbewerb beteiligen.

Das Bauvorhaben soll neben Wohnungen für ältere Menschen und Familien auch Wohnungen und Wohngemeinschaften für Menschen mit Handicap bereitstellen. Zudem will die Sozialstation dort einziehen. Die Bregtalschule beabsichtigt, darüber hinaus dort einen Integrationsbetrieb einzurichten. Es soll ein Quartier für ein gemeinsames Miteinander unterschiedlichster Personenstrukturen geschaffen werden.

Die Stadt Furtwangen trägt Verantwortung für das „Soziale Miteinander“ und soll die Koordination für das soziale bürgerschaftliche Engagement übernehmen.